

Zeichner/in EFZ, Fachrichtung Architektur ZFA oder Ingenieurbau ZFI

## Empfehlungen für Schnupperlehrgang

März 2017

---

Die Schnupperlehre ist für die Schülerinnen und Schüler die beste Möglichkeit, einen Beruf oder einen Betrieb kennen zu lernen. Um den Schüler/innen einen möglichst umfassenden Einblick in den Beruf zu gewähren und Ihnen als Lehrbetrieb repräsentative Unterlagen für die Beurteilung der beruflichen Eignung zur Verfügung zu stellen, ist der Berufsbildnerverband Bauplanung Berner Oberland 3bo bemüht, eine möglichst umfassende Empfehlung herauszugeben. Die Schülerinnen und Schüler sollten Ihr 13. Lebensjahr hinter sich haben bevor Sie sich um ein Schnuppern bewerben können. Für eine Schnupperlehre während der Unterrichtszeit spricht sich der Schüler, die Schülerin mit der Schule selber ab.

---

### 1. Zielsetzung der Empfehlung

- Angleichung der Durchführung von Schnupperlehren
- Repräsentative Unterlagen für die Beurteilung der beruflichen Eignung
- Gegenseitige Anerkennung der Arbeitsergebnisse
- umfassenden Einblick in die Berufe des Zeichners Fachrichtung Architektur und Ingenieurbau bieten.

### 2. Dauer

Gemäss «[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)» gibt es drei Arten von «Schnuppern». Der Schnupperbesuch, die Schnupperlehre für die Berufswahl oder die Schnupperlehre für die Lehrstellenbewerbung.

Wir empfehlen:

- Tagesbesuche als Eindruckstag / Tag der offenen Türe / Open Day zu organisieren.
- Schnupperlehren mindestens 3 Tage, maximal 5 Tage (d.h. 25 - 42 h) durchzuführen.
- verkürzt, wenn bereits eine Schnupperlehre in einem anderen Betrieb stattfand.

### 3. Durchführung von Schnupperlehren

#### 3.1. Bezugsperson (Berufsbildner/in)

Sie übernimmt im Betrieb die Verantwortung für die Durchführung der Schnupperlehre. Für die Begleitung macht es Sinn, dass die Lernenden im Büro den Schnupperlehrling unterstützen.

Die Bezugsperson ist verantwortlich für:

- das Arbeitsprogramm (Inhalt, Arbeitserläuterungen, Dokumentation, Betreuung)
- das Eintrittsgespräch (Orientierung), das Zwischengespräch bei offensichtlich ungeeigneten Schnupperlehrlingen und das Abschlussgespräch (Beurteilung)

### 3.2. Umfang

Informationen über:

- Betrieb und Berufsbild
- Dauer der Lehre
- Berufsschule und Berufsmaturitätsschule
- Überbetriebliche Kurse
- Arbeitsbuch und Vertiefungsarbeit im 4.Lj
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Einblicke in:

- Planungsabläufe
- Administration / Dokumentationen
- Baustelle, Bauleitung

Zeichnungs- Schrift- und Gestaltungsübungen:

- CAD, Hand skizzieren, zeichnen und schreiben.
- Modellbau
- Visualisieren und Gestalten

## 4. Arbeitsprogramm / Arbeitsunterlagen

Informationen weitergeben über<sup>1</sup>:

- den eigenen Betrieb und dessen Mitarbeiter
- die Struktur eines Architektur- oder Ingenieurbüros
- das Berufsbild des Zeichners ZFI/ ZFA

Einblick bieten in (zur Abwechslung während den Zeichnungsübungen):

- Projekt- und Konstruktionspläne, Planlesen
- die Tätigkeit eines Bauleiters und den Baustellenbesuch
- Fachliteratur und Zeitschriften (Tec21, Hochparterre, Detail, Werk, Bauen und Wohnen usw.)

Zeichnungs- und Gestaltungsübungen ausführen lassen:

- Geometrische Körper von Hand zeichnen und beschriften
- Perspektive von Gegenständen skizzieren
- einfache Entwurfsaufgabe stellen
- Ausmessen und Aufzeichnen eines Gegenstandes / Massaufnahme
- Modelle von geometrischen Körpern erstellen

---

<sup>1</sup> Entsprechende Unterlagen finden Sie auf der Homepage von: <http://www.bbv-rbp.ch>:

Modell-Lehrgang

[http://www.bbv-rbp.ch/userfiles/file/ZFA/modelllehrgang/de/100907\\_MLG\\_1-seitig\\_DE.pdf](http://www.bbv-rbp.ch/userfiles/file/ZFA/modelllehrgang/de/100907_MLG_1-seitig_DE.pdf)

Anhang zum Modell-Lehrgang ZFA

[http://www.bbv-rbp.ch/userfiles/file/ZFA/modelllehrgang/de/10\\_bbv\\_rbp\\_Lehrmittel\\_Inhalt\\_Arch\\_A4\\_LR.pdf](http://www.bbv-rbp.ch/userfiles/file/ZFA/modelllehrgang/de/10_bbv_rbp_Lehrmittel_Inhalt_Arch_A4_LR.pdf)

- Plandetails aus Berufsalltag
- handschriftliche Texte schreiben (z.B. Tagebucheintrag)

Dabei ist besonders zu beachten, dass:

- Zeichnungsaufgaben so gewählt werden, dass sie in Wirklichkeit gesehen / berührt werden können
- leicht überprüft werden kann, ob das Umsetzen von der 2. in die 3. Dimension und umgekehrt selbständig erfolgt
- mehrere kleine Aufgaben mit kontinuierlich steigendem Schwierigkeitsgrad vorliegen
- der Zeitbedarf zur Lösung der einzelnen Aufgaben vorgegeben ist
- Rechnungs- und Geometrieaufgaben angemessen sind

Dazu einige Anregungen

- Abzeichnungsübung
- Freihandzeichnung (Stuhl, Stilleben aus Zeichner Utensilien usw.)
- Beschreiben der Schnupperlehre, handschriftlich zur Schriftbeurteilung als Tagebuch, Beobachtungen festhalten und Berufsinteressen begründen.
- Perspektive skizzieren (räumliches Darstellungsvermögen) - Körper aus Grundriss, Aufriss und Seitenriss (Dossier)
- Entwurfsaufgabe (z.B. „Mein Traumhaus“)
- Massaufnahme und anschliessendes aufzeichnen eines Gegenstandes. (Treppe, Geländer usw.)
- Plandetail: Grundriss, Querschnitt, Normalie oder dgl.
- Einfache Objekte modellieren (Arbeitsorgfalt)
- Einfache berufliche Rechnungs- und Geometrieaufgaben lösen (Dossier)

## 5. Beurteilung / Auswertung der Unterlagen

### 5.1. Zwischenbeurteilung nach 2 Tagen

Wenn ersichtlich ist, dass kaum eine berufliche Eignung besteht, ist ein Zwischengespräch und der Abbruch der Schnupperlehre angezeigt.

- Entstehung und ‚Zuweisung‘ zu diesem Berufswunsch besprechen
- Ungenügende Arbeiten als Beweis vorlegen und begründen
- Schnupperlehrling und gesetzlicher Vertreter persönlich in Kenntnis setzen

### 5.2. Unkorrektes Verhalten

- bildet keine Grundlage für eine zweckmässige Weiterführung einer Schnupperlehre.

### 5.3. Bewertung und Beurteilung

Die Arbeiten und Tätigkeiten des Schnupperlehrlings sind durch die Bezugsperson zu bewerten und zu beurteilen.

- Die Bewertung ist dem Schnupperlehrling mündlich bekannt zu geben
- Die Beurteilung ist vertraulich zu behandeln, separates Beurteilungsblatt (Dossier)
- Mögliche Kriterien:

- Auffassungsgabe
- Verhaltens- und Vorgehensweise in der Arbeit (zurückhaltend, eifrig, aufgeweckt, desinteressiert, ausdauernd, selbständig, usw.)
- Aufnahme und Konzentrationsfähigkeit
- Formempfinden, räumliches Vorstellungsvermögen
- Auftreten, Umgangsformen und Umgang mit Arbeitsinstrumenten
- Arbeitstempo, Sorgfalt und Genauigkeit
- Schriftbild (Handschrift)
- Schulzeugnisse

#### 5.4. Abschlussgespräch

- Bekanntgabe der möglichen Berufseignung
- Weiteres Vorgehen bekannt geben
  - Bekanntgabe, ob eine Lehrstelle zum gewünschten Zeitpunkt vergeben wird
  - Voraussichtlicher Termin für definitive Entscheidung zur Vergabe der Lehrstelle
- Hinweis auf mögliche Vorbereitung bis zum Lehrbeginn

## 6. Finanzielles und Abgabe von Unterlagen

### 6.1. Kosten

Die Kosten für Material und übrige Aufwendungen während der Schnupperlehre trägt der Lehrbetrieb.

### 6.2. Aufbewahrung der Unterlagen

- Das Dossier original bleibt im Besitz des Lehrbetriebes und darf ohne die Einwilligung des Schülers nicht weitergegeben werden.
- Der Lehrling erhält eine Kopie von seinen persönlich erarbeiteten Unterlagen. Beurteilungsblatt mitgeben, bildet die Grundlage für eine verkürzte, weitere Schnupperlehre.

## 7. Termine, Lehrstellenvergabe

### 7.1. Zeitpunkt der Schnupperlehre

Eine Schnupperlehre sollte ab dem 8. Schuljahr erfolgen.

### 7.2. Vergabe der Lehrstelle

Kandidatenkreis möglichst früh eingrenzen und bekannt geben.

Die Vergabe der Lehrstelle soll frühestens 10 Monate vor Lehrbeginn definitiv zugesichert werden.

### 7.3. Zu- oder Absage

Jede Lehrstellenbewerbung ist durch eine korrekte Zu- oder Absage zu quittieren. Die Lehrverträge sind erst im Kalenderjahr des Lehrbeginns abzuschliessen.